

STUDIENPLAN

Masterstudium Buch und Dramaturgie
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den Sitzungen vom 24.01., 31.01. und 16.05.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Masterstudium Buch und Dramaturgie dauert vier Semester, ist mit 120 ECTS-Punkten festgelegt und endet mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Bachelorstudiums Buch und Dramaturgie oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Qualifikationsprofil für das Masterstudium Buch und Dramaturgie

Ziele des Masterstudiums sind die Entwicklung des persönlichen künstlerischen Ausdrucks, die Entfaltung und Vertiefung des praktischen Könnens, die solide Handhabung dramaturgischer Gestaltung.

Weiters die Aneignung fundierten theoretischen Wissens zu allen Aspekten des Drehbuchschreibens: dramatische und epische Theorien zur Dramaturgie, Figurenzeichnung, Aufbau von Szenen, Dialoggestaltung, Werkzeuge zur Kreativität, Genres etc.

Im Zuge einer Vielfalt von Wahlfächern aus allen Bereichen des Films kann das Wissen über den Prozeß des Filmemachens individuell erweitert werden.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Buch und Dramaturgie setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Buch und Dramaturgie wird eine schriftliche Aufgabe gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der schriftlichen Aufgabe.

Teil 2: Mündliche Befragung zur eingereichten Arbeit.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

II. Masterstudium BUCH UND DRAMATURGIE

Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer	50 Semesterstunden	62 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	18 Semesterstunden	22 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	12 Semesterstunden	18 ECTS-Punkte
Masterprüfung		18 ECTS-Punkte

	80 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

Die zentralen künstlerischen Fächer sind aufsteigend zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Buch und Dramaturgie 1-4	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Buch-Praktikum 1	PR		gilt als 9-stündig	10,0
Buch-Praktikum 2	PR		gilt als 11-stündig	12,0
Buch-Praktikum 3	PR		gilt als 17-stündig	18,0
Buch-Praktikum 4	PR		gilt als 9-stündig	10,0
Pflichtfächer:				
Drehbuch-Marketing 1,2	SU	1.0	2.0	1,5/3,0
Grundlagen filmischen Erzählens 1-4	VO	1.0	4.0	1,5/6,0
Narrative Strategien 1,2	VO	1.0	2.0	1,5/3,0
Praktische Filmdramaturgie 1-4	VO	1.0	4.0	1,5/6,0
Schulproduktion 1-4	EI	1.0	4.0	0,5/2,0
Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2.0	2,0

Freie Wahlfächer (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 12 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den anderen Masterstudien, wobei insbesondere auf die vom Institut ausgearbeitete und jährlich aktualisierte Empfehlungsliste von Lehrveranstaltungen hingewiesen wird.

III. Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (Masterdrehbuch) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat, der den künstlerischen Teil erläutert (siehe § 23, Abs. 3, Ziff. a Satzung studienrechtlicher Teil).

Beschreibung: Künstlerischer Teil: Ein Drehbuch für einen abendfüllenden Spielfilm (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Schriftlicher Teil: Über die gedanklichen Grundlagen, die Dramaturgie, den Arbeitsprozeß, das Thema, etc. des künstlerischen Teiles
oder

theoretisch vertiefende schriftliche Arbeit aus dem gedanklichen Umfeld des künstlerischen Teiles.

Es kann anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach erstellt werden (§§ 81 und 83 UG). In diesem Fall muss zusätzlich auch ein Drehbuch (Länge: 90 Minuten) geschrieben werden (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer).

IV. Kommissionelle Prüfung für das Masterstudium

Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern, den Wahlfächern und der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus:

Vorlage der künstlerischen Masterarbeit (Masterdrehbuch) und mündliche Befragung dazu
oder

Vorlage des Drehbuches (90 Minuten) und mündliche Befragung dazu und Defensio der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Masterprüfung wird mit 18,0 ECTS bewertet.

Akademischer Grad:

Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: Mag.art.

V. Praktikabeschreibungen

Praktika im zentralen künstlerischen Fach BUCH UND DRAMATURGIE:

- Buch-Praktikum 1 Mehrere Kurzfilme.
Kann auch als Co-Autorenschaft oder dramaturgische Begleitung in Zusammenarbeit mit Studierenden des Faches Regie durchgeführt werden. (In Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer.)
- Buch-Praktikum 2 Treatment zu einem abendfüllenden Spielfilm
oder
Recherche und Filmentwurf zu einem Dokumentarfilm. (In Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer.)
- Buch-Praktikum 3 Drehbuch zu einem abendfüllenden Spielfilm. (In Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer.)
- Buch-Praktikum 4 Dramaturgische Arbeit. (In Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer.)

ANHANG 1

Freie Wahlfächer

Grundsätzlich können alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Film und Fernsehen angeboten werden, als Wahlfächer gemeldet werden (ausgenommen davon sind die zentralen künstlerischen Fächer und die Praktika). Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

Daher werden nachstehend nur jene Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfach angeboten werden und in keinem der an der Filmakademie Wien angebotenen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben sind.

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insges.	ECTS
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	1,0
Aspekte und Methoden der Film- und Medienwissenschaft	SE	2.0	2.0	2,0
Buch-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
DiplomandInnenseminar	SE	2.0	2.0	2,0
Drehbuchrealisation 1,2	PR	3.0	6.0	2,0/4,0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0	2,0/4,0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0	1,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Kulturperspektiven 1	VO	1.0	1.0	1,0
Produktion-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Regie-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Synchronregie	UE	1.0	1.0	2,0
Systeme der österreichischen Filmförderung	VO	2.0	2.0	1,0

Praktika im Wahlfach:

Voraussetzung für die Absolvierung eines der Ergänzungspraktika ist das positiv absolvierte 1. Semester in einem beliebigen zentralen künstlerischen Fach.

Buch-Ergänzungspraktikum 1:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Drehbuchrealisation 1,2:

Nach Absprache mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer

Kamera-Ergänzungspraktikum 1:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktion-Ergänzungspraktikum 1:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 1:

Regie bei einem Film
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 1:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

ANHANG 2

Abkürzungen:

EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung

ANHANG 3

Generelle Anerkennungsverordnung

Prüfungsverordnung gem. § 78 UG

Für Studierende mit mehreren Masterstudien werden die Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen bei denen der Titel, der Lehrveranstaltungstyp und die Stundenanzahl gleich sind, gem. § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

Übergangsbestimmungen gem. § 25 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht

Masterstudium Buch und Dramaturgie

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Jene Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten des jeweiligen Curriculums mit einem Studienplan nach UniStG oder einem Curriculum nach UG 2002 begonnen haben, haben das Recht, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans oder des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie bei Studienbeginn geltenden Studienplan oder Curriculum zu beenden, wenn es sich dabei um die Einführung eines neuen Curriculums oder um eine wesentliche Änderung des Studienplans oder Curriculums handelt.

Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				Zentrales künstlerisches Fach:			
Buch und Dramaturgie 7	KB	1.0	3	Buch und Dramaturgie 1	KB	1.0	3
Buch und Dramaturgie 8	KB	1.0	3	Buch und Dramaturgie 2	KB	1.0	3
Buch und Dramaturgie 9	KB	1.0	3	Buch und Dramaturgie 3	KB	1.0	3
Buch und Dramaturgie 10	KB	1.0	3	Buch und Dramaturgie 4	KB	1.0	3
Buch-Praktikum 6	PR	8-stündig	10	Buch-Praktikum 1	PR	9-stündig	10
Buch-Praktikum 7	PR	8-stündig	10	Buch-Praktikum 2	PR	11- stündig	12
Buch-Praktikum 8	PR	8-stündig	10	Buch-Praktikum 3	PR	17- stündig	18
muss absolviert werden				Buch-Praktikum 4	PR	9-stündig	10
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
Drehbuch-Marketing 1	SU	1.0	1,5	Drehbuch-Marketing 1	SU	1.0	1,5
Drehbuch-Marketing 2	SU	1.0	1,5	Drehbuch-Marketing 2	SU	1.0	1,5
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 6	VO	1.0	1,5	Grundlagen filmischen Erzählens 1	VO	1.0	1,5
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 7	VO	1.0	1,5	Grundlagen filmischen Erzählens 2	VO	1.0	1,5

MA Buch und Dramaturgie Version 12W

Planversion 06W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 8	VO	1.0	1,5	Grundlagen filmischen Erzählens 3	VO	1.0	1,5
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 9	VO	1.0	1,5	Grundlagen filmischen Erzählens 4	VO	1.0	1,5
Narrative Strategien 1	VO	1.0	1,5	Narrative Strategien 1	VO	1.0	1,5
Narrative Strategien 2	VO	1.0	1,5	Narrative Strategien 2	VO	1.0	1,5
Praktische Filmdramaturgie 6	VO	1.0	1,5	Praktische Filmdramaturgie 1	VO	1.0	1,5
Praktische Filmdramaturgie 7	VO	1.0	1,5	Praktische Filmdramaturgie 2	VO	1.0	1,5
muss absolviert werden				Praktische Filmdramaturgie 3	VO	1.0	1,5
muss absolviert werden				Praktische Filmdramaturgie 4	VO	1.0	1,5
Schulproduktion 7	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 1	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 8	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 2	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 9	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 3	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 10	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 4	EI	1.0	0,5
muss absolviert werden				Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2